



Regierungsrat

Luzern, 5. April 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 720

Nummer: P 720
Eröffnet: 06.12.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.04.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 448

Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Energieversorgung im Kanton Luzern unter dem Einfluss von drohenden Stromlücken

Wir teilen die Sorge über die abnehmende Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz. Eine langfristig sichere Stromversorgung ist für die Gesellschaft und die Wirtschaft in der Schweiz existenziell. Das Stromabkommen mit der EU ist aufgrund des fehlenden Rahmenabkommens nicht gesichert. Die Eigenproduktion in der Schweiz muss mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie massiv gesteigert werden. Und auch das aktuelle Weltgeschehen führt uns deutlich vor Augen, dass eine Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland bei unserer Energieversorgung anzustreben ist. Sowohl die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen auf netto null bis 2050 als auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird nur mit einem möglichst raschen Ausbau der erneuerbaren Energien möglich sein.

Aufgrund der geopolitischen Spannungen, der stark gestiegenen Preise und des hohen Liquiditätsbedarfs auf den Energiemärkten hat das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bereits vor Weihnachten eine Task Force zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit eingesetzt. Angesichts der Kriegen in der Ukraine hat der Bund inzwischen den Austausch mit der Energiebranche weiter verstärkt und einen Steuerungsausschuss Versorgungssicherheit Energie unter der Leitung von Energieministerin Simonetta Sommaruga und Wirtschaftsminister Guy Parmelin ins Leben gerufen, um die Kräfte zu bündeln. Für die Versorgungssicherheit im Bereich Energie sind verschiedene Akteure zuständig. An einer ersten Sitzung Ende März wurden die aktuelle Ausgangslage analysiert und die laufenden Arbeiten und die nächsten Schritte koordiniert. Am Austausch mit dabei waren neben den Bundesvertretern die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), der Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) sowie Spitzenvertreter von Swissgrid, Alpiq, Axpo, BKW und Repower.

In unserer Antwort auf die Anfrage [A 698](#) Kurmann Michael und Mit. über die zukünftige Energieversorgung im Kanton Luzern, die wir Ihrem Rat gleichzeitig mit der vorliegenden Antwort unterbreiten, haben wir umfassende Ausführungen zu den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund, Energieversorgern und Kantonen in Bezug auf die Energieversorgung gemacht. Wir verweisen insbesondere auf unsere Ausführungen zu Frage 1 dieser Anfrage.

Die Hauptverantwortung für die Versorgungssicherheit liegt beim Bund, der Kanton Luzern ist sich aber seiner Mitverantwortung bewusst.

Präventiv hat die Strombranche damit begonnen, Vorsorgemassnahmen für eine allfällige Strommangellage zu treffen. Da der Bund bei der Umsetzung der vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf dem Gebiet der Elektrizität auf die Kompetenzen der Privatwirtschaft angewiesen ist, hat er die Vollzugsaufgabe dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE bzw. der OSTRAL (Organisation der Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) übertragen. Die OSTRAL informiert über die zuständigen Verteilnetzbetreiber im Auftrag des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) gegenwärtig alle Grossverbraucher (mehr als 100 kWh pro Jahr) über die Organisation und die Notwendigkeit möglicher Präventionsmassnahmen. Die Verteilnetzbetreiber bereiten sich ebenfalls auf eine mögliche Strommangellage vor. Diese Massnahmen haben rein präventiven Charakter und sind nicht auf Szenarien externer Beratungsunternehmen ausgerichtet, werden aber dazu beitragen, dass die Auswirkungen der beschriebenen Szenarien auf die Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie deutlich reduziert werden können.

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit beschlossen. Er will bereits ab Winter 2022/23 eine Wasserkraftreserve einrichten. Zudem hat er das UVEK beauftragt, die für den Bau und Betrieb von Spitzenlast-Kraftwerken notwendigen Bestimmungen zu erarbeiten. Hier gilt es, noch einige Fragen offenen Fragen zu klären. Die Reserve-Kraftwerke sollen die Wasserkraftreserve ergänzen und nur im Fall von ausserordentlichen Knappheitssituationen¹ verfügbar sein, wenn der Strommarkt die Nachfrage zeitweise nicht mehr decken kann. Ohne Kooperation mit der EU könnte in einer solchen Situation gemäss Grundlagenanalyse² der inländische Strombedarf im schlimmsten Fall während bis zu 47 Stunden nicht gedeckt werden. Reserve-Kraftwerke sollen den Strommarkt nicht verzerren und klimaneutral betrieben werden. Weiter wird das UVEK Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz vorbereiten.

Das zukünftige System der Energieversorgung wird sich vom aktuellen System entscheidend unterscheiden und ist bereits heute einem grossen Wandel unterworfen. Die dezentrale Produktion von Strom (Photovoltaik, Wind, Biogas usw.), die intelligente Verbindung mit anderen Sektoren (Smart Grid, Power to X, Elektromobilität, etc.) und neue Speichertechnologien werden bestehende Modelle ablösen. Die Rollen der einzelnen Akteure verändern sich und neue Akteure kommen dazu. Mit Blick auf den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie, aber leider auch mit Blick auf das aktuelle Weltgeschehen und seinen Auswirkungen wird die Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland für unsere Energieversorgung ein immer wichtigeres Thema. Der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien kommt dabei eine immer grössere Bedeutung zu – sowohl für die Erreichung der Klimaziele, als auch für die Versorgungssicherheit.

Gegenwärtig dauern die Planungs- und Bewilligungsverfahren bei Grossanlagen für erneuerbare Energien (Wasser und Wind) zu lange. Dadurch wird der Ausbau erschwert. Dieser Problematik will der Bund mit einer Revision des Energiegesetzes begegnen: Am 2. Februar 2022 hat der Bundesrat die [Vernehmlassung zur Anpassung der Planungs- und Bewilligungsverfahren](#) gestartet, mit dem Ziel, die Verfahren für Wasserkraft- und Windenergieanlagen zu beschleunigen. Der Bundesrat schlägt vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu vereinfachen und zu straffen, ohne Abstriche beim Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zu machen. Zusätzlich will

¹ Adressiertes Knappheitsszenario: Gemäss Modellsimulationen ist das Risiko einer Stromversorgungsknappheit in der Schweiz besonders gross, wenn neben reduzierten Importkapazitäten die Produktionsmöglichkeiten der Wasserkraft aufgrund klimatischer Bedingungen tief sind und die Verfügbarkeit von Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich eingeschränkt ist. Dabei ist Stromknappheit in erster Linie ein Problem im Inland, während in Europa weiterhin keine generelle Energieknappheit herrschen muss. Das Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke adressiert daher in erster Linie ein Schweiz-spezifisches Versorgungsrisiko. Nicht im Fokus steht dagegen eine Absicherung gegen geopolitische Risiken mit einer Gasmangellage in ganz Europa (vgl. [Bericht](#) der Elcom zu Händen des Bundesrats «Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zur Sicherstellung der Netzsicherheit in ausserordentlichen Notsituationen» vom 30. November 2021).

² «Analyse Stromzusammenarbeit CH-EU» von Frontier Economics, [Schlussbericht](#) vom September 2021

der Bundesrat den Ausbau der Photovoltaik vorantreiben, indem die Investitionen für Photovoltaikanlagen auch bei Neubauten steuerlich abgezogen werden können und die Zulassung von Solaranlagen an Fassaden vereinfacht wird. Wir werden die Vernehmlassungsvorlage prüfen und unsere Haltung beim Bund einbringen.

Eine Mitverantwortung des Kantons Luzern für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sehen wir insbesondere in Bezug auf kantonale Massnahmen zur Förderung der Ausschöpfung des Potenzials der dezentralen erneuerbaren Stromerzeugung und in Bezug auf den Verbrauch von Energien in Gebäuden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns aktiv für den Ausbau erneuerbarer Energien ein. Gemäss § 4 Absatz 2 des Kantonalen Energiegesetzes ([KEnG](#)) ist bis 2030 30 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs auf dem Kantonsgebiet – nicht nur Strom – mit erneuerbarer Energie zu decken. Dies reicht jedoch nicht, um das Netto-null-Ziel zu erreichen und die Kernenergie zu ersetzen. Langfristig muss die Versorgung des Kantons Luzern durch CO₂-frei erzeugte Elektrizität erfolgen. Die lokalen, nachhaltig nutzbaren Potenziale an erneuerbarer Elektrizität müssen genutzt werden.

Im Planungsbericht über Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) sind deshalb verschiedene Massnahmen vorgesehen, die den Ausbau ergänzend zu den Massnahmen des Bundes unterstützen und vorantreiben sollen. So sollen in den kommenden Jahren u.a. Potenziale und kantonale Zubauziele für erneuerbare Energien definiert und eine Roadmap zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet und umgesetzt werden (KS-E2.1 und KS-E2.2). Falls die Zubauziele nicht erreicht werden, wird ein kantonaler Stromrapen für die Förderung von grossen Photovoltaik-Anlagen geprüft (KS-G3.2). Die Nachfrage nach erneuerbaren Energien soll mit der Unterstützung von neuen Eigentümer- und Finanzierungsmodellen (z.B. Energiegenossenschaften, ZEV) und Vermarktungsmodellen (z.B. Direktvermarktung, Peer-to-Peer) respektive Vermarktungsplattformen für regional produzierte erneuerbare Energien erhöht werden (KS-E2.5). Auch sollen die Winterstromproduktion und Technologien für Strom und Wärme zum saisonalen Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch in Koordination mit Energieversorgungsunternehmen sowie ein intelligentes Gesamtenergiesystem (Sektorkoppelung u.a. durch Power-to-Gas-Technik, Smart Grid usw.) gefördert werden (KS-E2.3). An der Märzsession 2022 hat Ihr Rat den Planungsbericht Klima und Energie zustimmend zur Kenntnis genommen und insbesondere Massnahmen für einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch für eine fossilfreie und möglichst unabhängige Energieversorgung mit der Überweisung von Bemerkungen und Aufträgen sowie der Erheblicherklärung von Vorstössen weiter geschärft. Mit der Umsetzung dieser und weiterer Massnahmen leistet der Kanton Luzern einen wichtigen Beitrag sowohl zur Erreichung der Netto-Null-Ziele als auch zur Sicherstellung der zukünftigen Versorgungssicherheit.

Wir sind zuversichtlich, dass auch der Bund und die Energieversorgungsunternehmen ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen und die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit verstärken. Es braucht alle Akteure, um eine drohende Lücke in der Versorgung zu vermeiden. Der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements steht denn auch aktiv in Kontakt mit anderen Akteuren – über Direktorenkonferenzen, über Schnittstellengespräche mit Energieversorgungsunternehmen oder im direkten Austausch mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern. In einem kürzlich Schreiben an das Bundesamt für Energie und die lokalen Stromversorger hat er zudem die Sorge unseres Rats über die Versorgungssicherheit zum Ausdruck gebracht, die Akteure zu einem gemeinsamen Handeln aufgefordert und zu einem Austausch eingeladen. Dabei soll insbesondere diskutiert werden, wie die verschiedenen Akteure in ihren jeweiligen Rollen und doch gemeinsam den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz vorantreiben und sich gegenseitig unterstützen können und wo sich allenfalls möglichst rasch konkrete Ergebnisse (sogenannte Quick wins) erzielen lassen. Darüber hinaus ist es aus Sicht unseres Rates wichtig, dass sowohl die technische als auch die vertragliche Einbindung der Schweiz im europäischen Stromnetz und dem dazugehörigen Strommarkt durch den Bund konsequent weiterverfolgt wird. Dass der Bund auch nach «Versicherungslösungen» für mögliche Stromlücken und eine sichere Stromversorgung (Stichwort Gaskraftwerk) sucht, unterstützen

wir im Grundsatz, und wir sind bereit, auch im Kanton Luzern ergebnisoffen die für eine Entscheidung des Bundes erforderlichen Abklärungen vorzunehmen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.